



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 26. April 2023, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll-Nr. 23 vom 15. März 2023	215
2	Jahresrechnung 2022 Genehmigung und Verabschiedung z. H. GV vom 01.06.2023	216
3	Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Genehmigung und Verabschiedung z. H. GV vom 01.06.2023	217
4	Zonen- und Gestaltungsplan Russmatt mit Sonderbauvorschriften Genehmigung z. H. Vorprüfung an den Kanton Solothurn	218
5	Personelles Verwaltung Wahl Anzeigerverträgerin	219
6	Vorbereitung Rechnungs-GV vom 01.06.2023	220
7	Schulraumplanung Kenntnisnahme aktueller Stand der Arbeiten	221
8	Nachtragskredite	222
9	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	223
10	Rechnungen	224
11	Allgemeines Gemeinderat	225
2	Verschiedenes	226

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Wüthrich Ronny*
Entschuldigt	Tüfer Michael Schaller Christoph*
Gäste	Brudermann Mirko, Präsident RPK, zu Geschäft-Nr. 2 Lütolf Christoph, Finanzverwalter, zu Geschäft-Nr. 2
Presse	Frau Sedlacek, Solothurner Zeitung

***GR-Ersatz**

215	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2023 wird mit 5:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

216	940.72	Rechnungen Jahresrechnung 2022 Genehmigung und Verabschiedung z. H. GV vom 01.06.2023
-----	--------	--

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Ausgangslage

Dank sehr erfreulichen Steuereinnahmen weist die Gemeinde nach dem Rechnungsabschluss 2022 neu ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 185.- aus. Mit dem beträchtlichen Ertragsüberschuss und der beantragen Einlage in das Eigenkapital, ergibt dies eine gute Basis auch für kommende Investitionen.

Der Finanzerwalter Christoph Lütolf präsentiert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Jahresrechnung 2022. Obwohl der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 150 000.- nun um ein Vielfaches übertroffen wurde, attestiert der Finanzverwalter trotzdem eine solide Budgetierung und Budgeteinhaltung für das Jahr 2022. Massive Steuermehreinnahmen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen liegen dem ausserordentlich erfreulichen Jahresergebnis zu Grunde. Weiter verzeichnete die Gemeinde einen markanten Rückgang in der sozialen Hilfe.

Nachdem einige Jahre von Negativzinsen profitiert werden konnte, steigen die Darlehenszinse wieder an. Die Gemeinde weist 7,5 Millionen langfristige Darlehen zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,4 % aus.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1 659 119.01 zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Bestätigungsbericht der RPK wird zur Kenntnis genommen.**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Jahresrechnung 2022 wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2023 genehmigt.**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Ertragsüberschuss von CHF 1 659 119.01 wird zur Äufnung des Eigenkapitals verwendet.**

GP Eberhard Bruno dankt der RPK sowie dem Gemeindeverwalter Lütolf Christoph und seinem Team für die geleistete, zuverlässige Arbeit.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

217	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Genehmigung und Verabschiedung z. H. GV vom 01.06.2023
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Gemeinde Deitingen ist verantwortlich für die Versorgung der Einwohner mit Trink-, Brauch- und Löschwasser und für die gesetzeskonforme Entsorgung des Abwassers. Dabei muss sie eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. In den Abwasser- bzw. Wasserreglementen der Gemeinde werden die Rahmenbedingungen und Schnittstellen für die Nutzung der Anlagen, aber auch die Zuständigkeiten, Aufgaben und Finanzierung der Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung festgelegt.

Um die Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, stellt das AfU Musterreglemente zur Verfügung, welche die Gemeinden an ihre Situation anpassen können. Sie ersetzen die bisherigen Empfehlungen aus den Jahren 2002 bzw. 2007 und berücksichtigen die aktuelle Gesetzeslage (Gesetze und Gerichtsentscheide), sowie Empfehlungen der Fachverbände (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches - SVGW und Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute - VSA) und des Preisüberwachers.

Was sind die wichtigsten Anpassungen in den Gebührenreglementen?

- Die einmaligen Anschlussgebühren bleiben bestehen. Diese sind sowohl für Wasserversorgung als auch für Abwasserentsorgung auf die Belastungswerte gem. SVGW1 («Loading Units», LU) abzustützen. Zusätzlich wird die entwässerte Fläche als Bemessungskriterium für die Anschlussgebühren Abwasser (Anteil Niederschlagsabwasser) berücksichtigt.
- Für die Wasserversorgung wie auch für die Abwasserentsorgung wird als Gebührentarife das Modell Staffeltarif eingeführt.
- Der Anteil der Grundgebühren soll jeweils zwischen 50 % und 70 % betragen.
- In der Abwasserentsorgung wird eine jährliche Niederschlagsabwassergebühr erhoben.
- Mit der Möglichkeit der Rückerstattung von Abwasseranschlussgebühren beim Bau einer rechtskonformen Versickerungsanlage wird der Anreiz geschaffen, Niederschlagsabwasser zu versickern und so den Wasserkreislauf zu schliessen und die Abwasseranlagen zu entlasten.
- Grosse Einleiter von Fremdwasser zahlen neu eine jährliche mengenabhängige Fremdwassergebühr. Dabei handelt es sich um nicht verschmutztes Wasser (kein Niederschlagsabwasser, in den meisten Fällen Grund- und Quellwasser), welches in die Kanalisation eingeleitet wird, z. B. der Überlauf eines grossen Brunnens.
- Die Gebühren für das Abwasser des Niederdruckabwasser welches in die Kanalisation geleitet wird, werden vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 gemäss dem Tarif des alten Reglements erhoben.
- Wenn laufende Brunnen, die bisher der öffentlichen Abwasserentsorgung angeschlossen waren, abgehängt und versickert oder mit einer privaten Leitung einem Vorfluter zugeführt werden, leistet die Gemeinde an die Erstellungskosten einen Beitrag von maximal CHF 1000.-.

Vorprüfung Gebührenreglemente durch das BJD

Am 31. August 2022 hat der Gemeinderat die Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Vorprüfung freigegeben. Mit Mail vom 27. September 2022 wurden die vorgeprüften Gebührenreglemente (Wasserversorgung & Abwasserentsorgung) mit Anmerkungen und Änderungsvorschläge übermittelt. Die Rückmeldungen des BJD wurden durch die Baukommission nochmals überprüft, beraten, angepasst und zuhanden dem Gemeinderat genehmigt.

Genehmigung Gebührenreglemente

Am 26. Oktober 2022 genehmigte der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung die Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. An der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 wurde auf das Traktandum «neue Gebührenreglemente» knapp Nichteintreten beschlossen – man fühlte sich nicht ausreichend informiert.

Informationsabend

Der Informationsabend am 08. März 2023 stiess auf reges Interesse: Über 60 Personen waren anwesend.

Antrag

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

An der Infoveranstaltung vom 08. März 2023 konnten etliche Fragen und Unklarheiten betreffend Verrechnung von Niederdruckgebühren geklärt werden. Inhaltlich wurden in den nun vorliegenden Reglementen keine massgebenden Anpassungen mehr vorgenommen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die überarbeiteten Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zuhanden der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2023 genehmigt.**

Versand PA

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z.Hd. Projektakten GeschäftsNr. 41 – Gemeindereglemente – Gebührenreglemente Wasser- und Abwasserversorgung)

218	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne Zonen- und Gestaltungsplan Russmatt mit Sonderbauvorschriften Genehmigung z. H. Vorprüfung an den Kanton Solothurn
-----	--------	---

Ausgangslage

Beim Russmatthof in Deitingen handelt es sich um einen Pferdehof mit rund 70 Pensionspferden und teilweise eigener Pferdezucht. Zudem handelt es sich um einen Landwirtschaftsbetrieb (41 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 2,5 Standardarbeitskräfte), der eine ausreichende Futterbasis für die Pferdehaltung bietet. Der Grundeigentümer hat zum heutigen Zeitpunkt ungenügende Möglichkeiten für die betriebseigene Futterlagerung. Deshalb soll eine neue Remise im nordöstlichen Bereich des Hofes errichtet werden.

Der vorgesehene Standort für die neue Remise liegt im Bereich der ursprünglichen Lagerung für Siloballen. Die Siloballenproduktion wurde bereits vor längerer Zeit aufgegeben. Heute befindet sich auf dem Bereich Siloballen ein Ausreitplatz. Ansonsten wird die sehr grosse Fläche vor allem zur Parkierung beziehungsweise Abstellen von Pferdeanhängern und auch für Paddocks genutzt.

Über dem Russmatthof wurde 2002 (Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 387 vom 5. März 2002) ein Teilzonen- und Gestaltungsplan erlassen, der nach wie vor gültig ist und der mit der Ortsplanung (RRB Nr. 2019/974 vom 18. Juni 2019) bestätigt wurde. Jedoch wurde während dem Prozess der Ortsplanungsrevision vereinbart, dass bei einer baulichen Entwicklung des Russmatthofs der Gestaltungsplan grundlegend zu überarbeiten bzw. neu zu erarbeitet ist.

Der bestehende und rechtsgültige Gestaltungsplan liegt gemäss RRB Nr. 387 vom 5. März 2002 innerhalb der Bauzone. Aufgrund des Alters und des Revisionsbedarfs des rechtsgültigen Gestaltungsplans sowie der seither teilweise veränderten rechtlichen Ausgangslage, wurde entschieden, einen neuen Gestaltungsplan zu erarbeiten und den bestehenden Gestaltungsplan aus dem Jahr 2002 aufzuheben.

Gemäss rechtsgültigem Plan (RRB Nr. 387 vom 5. März 2002) liegt der Hof in der «Speziellen Landwirtschaftszone» gem. Art. 18 Raumplanungsgesetz sowie § 37^{'''} Abs. 3 PBG.

2. Formelles

Zu genehmigende Vorlage (Genehmigungsinhalt)

- Beilage 1 22223 _ 1 _VP _ Gestaltungsplan 230317 vom 23. März 2023
- Beilage 2 Sonderbauvorschriften Russmatt 230324 vom 23. März 2023
- Beilage 3 Änderung Zonenreglement 230324 vom 23. März 2023

Weitere Unterlagen (Orientierungsinhalt)

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV) vom 23. März 2023
- Anhang 1 Erläuterung SOBv Bedarfsabklärung
- Anhang 2 Erläuterung SOBv Verkehr

3. Erwägungen / Zielsetzung

Der neu erarbeitete Gestaltungsplan Russmatt orientiert sich in erster Linie am bestehenden Gestaltungsplan und an den tatsächlichen Nutzungen (Ist-Zustand). Zudem wird der Geltungsbereich (Gestaltungsplan Perimeter) mittels kompensatorischer Arrondierung auf die effektiven Nutzungen angepasst.

Die «Spezielle Landwirtschaftszone» ist im Zonenreglement der Einwohnergemeinde Deitingen bislang noch nicht umgesetzt. In Kombination mit dem Gestaltungsplanverfahren und in inhaltlicher Abstimmung, wird das Zonenreglement um entsprechende Vorschriften ergänzt.

Mit der Ergänzung der «Speziellen Landwirtschaftszone» (§ 27a) des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Deitingen wird auch der Paragraph zur Landwirtschaftszone (§ 27) sowie die Tabelle zu den Bauvorschriften und Nutzungsziffern (§ 43) des Zonenreglements angepasst.

Mit der Erarbeitung des neuen Gestaltungsplans kann die Ist-Situation plangrafisch abgebildet und grundeigentümerverbindlich festgehalten werden. Zudem wird parallel zum Gestaltungsplanverfahren das Zonenreglement um die bereits beschlossene Spezielle Landwirtschaftszone ergänzt.

Antrag

Jürg Schärli beantragt dem Gemeinderat, den Beschluss der vorberatenden Planungskommission gemäss den Erwägungen zu bestätigen und den Zonen- und Gestaltungsplan Russmatt mit Sonderbauvorschriften inkl. den Anpassungen im Zonenreglement zur Vorprüfung dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn einzureichen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Zonen- und Gestaltungsplan Russmatt mit Sonderbauvorschriften inkl. den Anpassungen im Zonenreglement, wird dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Vorprüfung eingereicht.**

Versand PA

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4500 Solothurn

219	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung Personelles Verwaltung Wahl Anzeigerverträgerin
-----	--------	--

Ausgangslage

Die langjährige Anzeigerverträgerin, Frau Verena Biberstein, wird per Ende April 2023 aus Deitingen wegziehen. Sie demissioniert mit Schreiben vom 13. Februar 2023 ihre Funktion als Anzeigerverträgerin, äussert jedoch den Wunsch, trotz des Wohnortswechsels, die Funktion als Stellvertreterin der Anzeigerverträgerin ausüben zu dürfen.

Die bisherige Stellvertreterin, Frau Kanesharajah Jeyamathy, bestätigt mit Mail vom 30. Januar 2023, dass sie bereit sei, das Amt als Anzeigerverträgerin zu übernehmen.

Antrag

Der Gemeinderat wählt Frau Kanesharajah Jeyamathy, Seilerweg 3, 4543 Deitingen als Anzeigerverträgerin der Einwohnergemeinde Deitingen.

Der Gemeinderat wählt Frau Biberstein Verena, Unterholz 16A, 3380 Wangen a. A., als Stellvertreterin der Anzeigerverträgerin.

Der Funktionswechsel erfolgt per 30. April 2023 bzw. per 01. Mai 2023

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft erfolgt keine Diskussion.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat wählt Frau Kanesharajah Jeyamathy, Seilerweg 3, 4543 Deitingen als Anzeigerverträgerin der Einwohnergemeinde Deitingen.**
- **Der Gemeinderat wählt Frau Biberstein Verena, Unterholz 16A, 3380 Wangen a. A., als Stellvertreterin der Anzeigerverträgerin.**
- **Der Funktionswechsel erfolgt per 30. April 2023 bzw. per 01. Mai 2023**

Versand PA

Kanesharajah Jeyamathy, Seilerweg 3, 4543 Deitingen
Biberstein Verena, Unterholz 16A, 3380 Wangen a. A.

220	011.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung Vorbereitung Rechnungs-GV vom 01.06.2023
-----	--------	--

Traktanden

- | | |
|---|------------------|
| 1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat | Eberhard Bruno |
| 2. Rechnung 2022 | |
| - Eintreten | Tüfer Michael |
| - Laufende Rechnung | Tüfer Michael |
| - Investitionsrechnung | Tüfer Michael |
| - Bestandesrechnung | Tüfer Michael |
| - Bestätigungsbericht RPK | Brudermann Mirko |
| - Beschlussfassungen | Tüfer Michael |
| - Investitionsabrechnungen zur Kenntnisnahme | Tüfer Michael |
| 3. Überarbeitete Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung | |
| - Genehmigung | Schärli Jürg |
| 4. Überarbeitetes Steuerreglement | |
| - Genehmigung | Tüfer Michael |
| 5. Ehrungen | Alle |
| 6. Verschiedenes | Eberhard Bruno |

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 01.06.2023 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 18.05.2023 und am 25.05.2023.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Site informieren oder die Rechnung auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 18.05.2023 an aufgelegt.

221	090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG Schulraumplanung Kenntnisnahme aktueller Stand der Arbeiten
-----	--------	--

Der Rat erfährt, dass als nächster Schritt die Begehung der Räumlichkeiten vom Schulhaus Zweien und Kindergarten Baschi ansteht, damit die Firma Basler & Hofmann zeitnah die Detailplanung des Projektes aufnehmen kann.

222	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

4577.25	0220.3133.00	Die Revision des Melde- und Hinterlegungsrechts wird per 01. Januar 2024 durch Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn in Kraft gesetzt. Fortan wird die Hinterlegungspflicht des Heimatscheines abgeschafft. Als Konsequenz daraus müssen spätestens per 01. Januar 2024 alle Einwohnerkontrollen an die Abrufchnittstelle des Bundes (Infostar) angeschlossen sein. Im Februar 2023 wurde die Verwaltung vom Softwarelieferant, Dialog Verwaltungs-Data AG, informiert, dass eine solche Schnittstelle auf der bisherigen Version GemoWin NG nicht eingerichtet werden kann und deshalb ein Upgrade auf die neue Plattform G6 vorgenommen werden muss. Es fallen dabei einmalige Gebühren inkl. MWST von CHF 4577.25 an und des Weiteren fallen die jährlichen Wartungskosten um CHF 1568.10 (inkl. MWST) höher aus (gemäss Offerte vom 23. Februar 2023).
---------	--------------	--

223	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

224	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat diskussionslos genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge April 2023	CHF	30 110.85
Spitex Regio, Deitingen	Gemeindebeitrag 2023	CHF	42 093.00
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen März 2023	CHF	15 196.45
Departement des Innern, Solothurn	Beitrag an das Leistungsfeld Alimentenbevorschussung Akontozahlung 2023	CHF	36 800.00
Amt für Gesellschaft und Soziales Solothurn	Beitrag der EG an die EL zur AHV 1. Akontozahlung 2023	CHF	367 000.00
Amt für Gesellschaft und Soziales Solothurn	Beitrag der EG an die Verw. kosten der EL zur AHV, Akontozahlung 2023	CHF	38 700.00
Repla espace Solothurn	Jahresbeitrag 2023	CHF	11 451.30

225	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Allgemeines Gemeinderat
-----	--------	--

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Am 13. Mai 2023 um 16.00 Uhr wird auf dem Hof von Stalder Hans und Erika die Munitaufe für das NWS Schwingfest vom 13. August 2023 stattfinden.

Die KEBAG benötigt einen Aussenstandort für einen Entsorgungshof; der Gemeinderat erhält eine entsprechende Anfrage. Leider kann die Gemeinde keinen geeigneten Industriestandort anbieten.

Die Sunrise GmbH teilt mit, dass gegenwärtig keine zusätzlichen Mobilfunkstandorte auf dem Gemeindegebiet von Deitingen geplant sind.

Die Swisscom plant zusammen mit der GAW den Glasfaserausbau in Deitingen. Die Planungsarbeiten erfolgen noch dieses Jahr, der Ausbau des Netzes soll bis Ende Jahr 2024 / Anfang 2025 abgeschlossen sein.

Der Rat erfährt, dass das Baugesuch für den neuen Modellflugplatz in Wangen a. A. von der Modellfluggruppe zurückgezogen und das Verfahren abgeschrieben wurde.

Binzegger Jan / Ressort Sicherheit und öffentliche Liegenschaften

Der Ersatzgemeinderat Wüthrich Ronny informiert den Rat, dass die Solaranlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle nun seit einigen Tag vollumfänglich installiert ist und ihre volle Leistung liefern kann.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Die externe Schulevaluation wird in den kommenden Wochen mit Einbezug des Ressortchefs, der Schulleitung, der Lehrerschaft, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern, umgesetzt.

Die Umbauarbeiten beim Kindergarten Gartenstrasse sollen in den nächsten Tag aufgenommen werden.

Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

Der Ressortchef informiert den Rat über den Stand von diversen Bauprojekten.

Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit

Das Projekt «Start integration» wird noch bis Ende Jahr 2027 weitergeführt, anschliessend hat der Kanton über das weitere Vorgehen zu befinden.

226	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**ZV Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach**

Dem Gemeinderat wird der erste Newsletter der neuen Pflegeorganisation zur Kenntnisnahme zugestellt.

Auswertung Website

Der Gemeinderat erhält die erste Auswertung über die besuchten Seiten der neuen Website.

Arthur Flury AG

Die Arthur Flury AG bedankt sich für das überreichte Bänkli zum 100jährigen Firmenjubiläum.

Organigramm ab 01.04.2023

Der Souverän hat an der GV vom 01.12.2022 dem neuen Stellenplan der Verwaltung zugestimmt; dem Gemeinderat wird nun das aktuelle Organigramm zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Moonliner

Der Gemeinderat erfährt, dass der Moonliner eine neue Route bedienen wird und es deshalb eine neue Haltestelle «Dorf» an der Käsestrasse angezeichnet wird.

Leiterin Einwohnerkontrolle

Frau Fatmire Emrrlai hat per 01. April 2023 ihre Tätigkeit als Leiterin Einwohnerkontrolle aufgenommen. Der Rat begrüsst Frau Emrrlai auch auf diesem Wege und wünscht ihr alles Gute.

Meier Benedikt

Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend erinnert an den zweiten Dorfplatzmarkt am 29. April 2023, der Anlass wird mit einem musikalischen Rahmenprogramm ergänzt.

Solothurn Tourismus

Der Gemeinderat erhält die Einladung für die GV von Solothurn Tourismus am 08. Mai 2023

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli